

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Antrag der Gemeinde Wechingen auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Am Schlag“ im Gemeindeteil Fessenheim in den Graben, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 750/4 der Gemarkung Fessenheim**

B e k a n n t m a c h u n g :

Die Gemeinde Wechingen erschließt das Baugebiet „Am Schlag“ im Gemeindeteil Fessenheim im Trennsystem. Häusliche Abwässer werden der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Mittlere Würnitz zugeführt. Niederschlagswässer der Privatgrundstücke und der Verkehrsflächen werden über ein neues Regenrückhaltebecken in den bestehenden Graben südlich der Staatsstraße 2213 eingeleitet.

Mit Schreiben vom 28.06.2019 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Wechingen beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser in den Graben.

Das Vorhaben der Gemeinde Wechingen beinhaltet **Gewässerbenutzungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Schlag“ in den Graben, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung: Ablauf Regenwasserkanal Fessenheim „Am Schlag“

Gemarkung: Fessenheim

Flurnummer: 750/4

Benutztes Gewässer: Graben

Umfang der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung: Ablauf Regenwasserkanal Fessenheim „Am Schlag“

Maximal möglicher Abfluss (l/s): 100

Es wird darauf hingewiesen, dass

- 1. die Planunterlagen in der Zeit von 23.09.2019 bis 25.10.2019**

(1 Monat)

Im Rathaus der Gemeinde Wechingen während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

- 2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis spätestens**

2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 08.11.2019 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

- 3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden.** Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

- 4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.**

Gemeinde Wechingen,

Schmid, 1.Bgm.